Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. März 1863.

1. Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Oldenburg.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Berathung durch einen Vertrauensausschuß einverstanden und hat zu Mitgliedern desselben ihrerseits die Herren Dr. Herm. Gröning, Dr. Meinertzhagen, H. H. Schröder, J. C. Dubbers, J. L. Ruyter, C. Buff, J. H. Weyland, J. H. Schmidt, W. Brandt, W. Eisenhardt, Richard Fritze und Conrad Meyer erwählt.

Sie wünscht jedoch, daß auch die Gewerbekammer veranlaßt werde, einige Abgeordnete aus ihrer Mitte an der Berathung theilnehmen zu lassen und daß die Zahl der von der Handels- und Gewerbekammer zu committirenden Mitglieder aus je drei Herren bestehe.

2. Krahnanlage in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich dem Antrage der berichtenden Deputation gemäß mit der Errichtnng des Krahns einverstanden, jedoch unter Ausschluß der im Berichte angeregten Beihülfe des Norddeutschen Lloyd, indem sie die veranschlagten 21,835 Thaler 56 Grote bewilligt.

Sie wünscht jedoch, daß ihr von Seiten der Deputation demnächst der in Betreff des Krahngeldes zu entwerfende Tarif zur Genehmigung vorgelegt werde.

3. Löschplatz an der Bonspforte.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der berichtenden Deputation vorgelegten Vertrag, sowie die beantragte Herstellung des Löschplatzes, indem sie dazu unter Erlaß der Lassungsabgabe die veranschlagten Kosten mit 1500 ℳ bewilligt.

4. Schulgeld für die Kinder unvermögender Einwohner Hastedts.

Dem Antrage des Senats entsprechend erklärt sich die Bürgerschaft mit der beantragten Bewilligung einverstanden, dergestalt, daß der Zuschuß für die Landschulen um diese 180 Thaler p. a. vermehrt werde.

5. Abgabe von Holz und Kalk.

Der beantragten Aufhebung dieser Abgabe stimmt die Bürgerschaft zu.

6. Schuldentilgung im Jahre 1862.

Diesen Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. März 1863.

1. Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Oldenburg.

Der Senat bedauert dem Wunsche der Bürgerschaft, daß auch die Gewerbekammer veranlaßt werden möge, einige Abgeordnete zur Theilnahme an der vertraulichen Vorberathung der oben bezeichneten Eisenbahnsache zu committiren, nicht entsprechen zu

können. Er selbst würde nicht verfehlt haben, eine solche Erweiterung des Vertrauensausschusses anheimzugeben, wenn er Anlaß hätte, dem letzteren Berathungsgegenstände vorzulegen, welche ihrer Natur nach die gesetzliche Geschäftssphäre der Gewerbekammer berühren. Da solches nicht der Fall ist, so vermag er die Theilnahme einiger Abgeordneter der genannten Kammer an den Berathungen des Ausschusses als sachdienlich nicht anzuerkennen. Unter diesen Umständen wird der Senat sich darauf beschränken, den von der Bürgerschaft namhaft gemachten Mitgliedern durch seine dazu bestimmten Commissarien die in Aussicht gestellten Mittheilungen zugehen zu lassen, indem er sich vorbehält die Handelskammer zu der ihm erwünschten Begutachtung solcher Fragen, welche ein besonderes Handels- oder Schifffahrtsinteresse berühren, auf anderweitigem Wege zu veranlassen.

2. Krahnanlage in Bremerhaven.

Dem Antrage der Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten auf Errichtung eines großen, zur Hebung schwerer Lasten geeigneten Krahns und auf Bewilligung der dafür erforderlichen Summe von 21,835 Thalern 56 Groten ertheilt auch der Senat seine Zustimmung. Er ist einverstanden damit, daß von einer Beisteuer des Norddeutschen Lloyd zu dieser Anlage abgesehen werde, indem er es für zweckmäßiger erachtet, die Benutzung des Krahns ganz allgemein von der Zahlung eines der Kostspieligkeit dieser Vorrichtung angemessenen Aequivalents abhängig zu machen. Die Deputation ist demgemäß von ihm beauftragt worden, über eine den künftigen Gebrauch der Anlage regelnde Krahnordnung zu berichten, in welcher neben der gewöhnlichen Krahngebühr eine außerordentliche Abgabe sowie ferner festzusetzen sein wird, daß die Benutzer des Krahns die erforderlichen, übrigens nur unter Aufsicht der Behörde zu verwendenden Arbeitskräfte auf eigne Kosten zu stellen, auch die Gefahr der Hebung der Lasten zu tragen haben.

3. Löschplatz an der Bonspforte.

Der Senat genehmigt die Anträge der berichtenden Deputation und den von ihr vorgelegten Vertrag, unter Bewilligung des auf 1500 Thaler veranschlagten Kostenbetrags. Auch ist er damit einverstanden, daß in diesem Falle die Lassungsabgabe nicht entrichtet werde.

4. Schulgeld für die Kinder unvermögender Einwohner Hastedts.

Der Senat ist einverstanden damit, daß die bewilligte Summe dem Hasteder Schulvorstande jährlich durch die Deputation, welche den Zuschuß für die Landschulen verwaltet, ausgezahlt und zu dem Ende das Budget derselben entsprechend erhöht werde. Im Uebrigen sieht er seinen Antrag als durch den Beschluß der Bürgerschaft erledigt an.

5. Bauanträge in Betreff der Hauptwache und des Krameramthauses.

Beifolgend theilt der Senat einen ihm zugegangenen Bericht der Baudeputation über verschiedene außerordentliche Bauten der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit, indem er seine eigene Beschlußfassung noch aussetzt.

6. Brieffächer der Stadtpost.

Wegen der Gebühr, welche für Benutzung der im Locale der Stadtpost neuerdings eingerichteten Brieffächer zu erheben sein wird, hat die Postdeputation den beifolgenden Bericht eingereicht, über welchen der Senat zunächst dem Beschlusse der Bürgerschaft entgegensieht.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 13. März 1863.

Bericht der Baudeputation,

verschiedene außerordentliche Bauten betreffend.

Nach Maßgabe des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 19./21. November v. J. hat die Deputation für die Einrichtung der Hauptwache in dem ehemaligen Consumtionshause am Osterthor ein Project ausarbeiten lassen und legt in Unteranlage 1 und 2 den betreffenden Bericht des Baudirectors Schröder vor.

Es stellt sich darnach heraus, daß ohne erhebliche Aenderungen sich in diesem Gebäude eine Hauptwache sehr wohl einrichten läßt, wobei sich außer den für den Dienst des Militärs bestimmten Räumen die erforderlichen Arrestlocale zweckmäßig herstellen lassen. Durch Verlegung des Eingangs nach der nordwestlichen Seite wird zugleich eine Beeinträchtigung der Passage längs der Fronte des Gebäudes beseitigt. Indeß hat sich die Baudeputation im Einvernehmen mit der Militärdeputation dafür entschieden, daß an Stelle des in dem Risse verzeichneten beschränkten Vorbaus ein offener bedeckter Perron hergestellt werde, der abgesehen von einer Kostenersparung von 170 Thalern zugleich dem Zwecke des Gebäudes besser entsprechen wird. Die Kosten des ganzen Umbaus werden sich darnach auf 2400 Thaler belaufen. Die Deputation beantragt demnach die Genehmigung dieser Anlage mit der oben angeführten Modification auszusprechen und ihr zu gestatten, den Posten von 2400 Thalern aufs Budget bringen zu dürfen.

Sodann sieht sich die Deputation veranlaßt, in Betreff der Vervollständigung des Umbaus des Krameramthauses die folgenden Anträge zu stellen.

Der dafür aufgestellte Kostenanschlag hat sich im Allgemeinen trotz der augenscheinlichen Schwierigkeit des unter der besonderen Leitung des Bauconducteurs Loschen ausgeführten Baus als zutreffend erwiesen. Indeß mußten im Laufe des Baus theils auf Wunsch der Gewerbekammer, theils zur Erlangung besonderer und zweckmäßigerer Zugänge zur Zeichenschule verschiedene nicht wesentliche Aenderungen in den Details des Baus vorgenommen werden, indem namentlich die projectirte Seitentreppe statt von Holz ganz massiv hergestellt und bis ins Parterre herabgeführt, statt der projectirten eisernen Oefen Kachelöfen angelegt, die Räume der Zeichenschule erweitert, zur Verstärkung der beiden Frontmauern zwei Tribünen angelegt, endlich zum Behuf der Schonung der Wände im Vestibül eine Täfelung derselben mit Tannenholz hergestellt werden mußten. Die dadurch entstandenen Mehrkosten belaufen sich indeß wegen anderweitig eingetretener Ersparungen nur auf 550 Thaler, um deren Bewilligung ersucht wird.

Sodann wird es zur Vollendung des Umbaus erforderlich sein:

1) für Herstellung eines Haushaltungskellers für den Custos und Verlegung der Kellereingänge im Garten und an der Straße Einrichtungen zu treffen.

In letzterer Beziehung dürfte es sich empfehlen, die im Trottoir liegenden Kellerluken, deren Beseitigung aller Orten angestrebt wird, auch an diesem Staatsgebäude thunlichst zu beschränken.

Die zu diesen verschiedenen Anlagen erforderlichen Kosten sind auf 300 Thaler veranschlagt.

2) Durch den Umbau ist es nothwendig geworden, in passender Jahreszeit den äußeren Anstrich des Hauses, dessen ursprüngliche Gestalt bei Gelegenheit des Umbaus hervorgetreten ist, zu erneuern.

Dafür sind 300 Thaler veranschlagt.

3) Endlich werden zu Nebenkosten, namentlich auch zur Vervollständigung der Gedenktafeln an der Gartenfronte des Hauses 100 Thaler erforderlich sein.

Die Baudeputation bittet daher ihr für diese sämmtlichen Anlagen im Ganzen 1250 Thaler zu bewilligen.

Sodann hat die Gewerbekammer der Baudeputation mitgetheilt, daß ihr zwar das Gewerbehaus und damit dessen bauliche Unterhaltung nunmehr überwiesen, daß auch das Haus im Allgemeinen in baulicher Beziehung fertig sei, daß aber zur inneren

Decoration und verschiedenen den Zwecken des Hauses entsprechenden Einrichtungen noch einige Anlagen theils nothwendig, theils sehr wünschenswerth seien, deren Ausführung im Stile des Gebäudes füglich den Baubeamten schon deshalb zu überlassen sei, weil Aenderungen an der Substanz dieses Staatsgebäudes nur mit Vorwissen der Baudeputation ausgeführt werden dürften.

Aus diesen Gründen möchte es sich empfehlen, daß auch die Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten von der Baudeputation beantragt werde.

Es sind dies die folgenden Anlagen:

1) die Gaseinrichtung in dem ganzen Hause, veranschlagt zu..... 800 ℳ,
2) die Decoration des großen Saals durch einen gemalten Fries zu 700 «
3) gemalte Fenster im großen und kleinen Saale zu 850 «
4) die Ausschmückung des Vestibüls mit 12 gemalten Figuren zu.. 400 «

veranschlagt, zusammen ein Bedarf von.....2750 ℳ.

Die berichtende Deputation kann ihrerseits nur empfehlen, diesen billigen Wünschen der Gewerbekammer entgegenzukommen, da diese Anlagen, soweit sie nicht unabweislich sind, wesentlich dazu beitragen werden, die innere Einrichtung dieses Staatsgebäudes, welches den Mittelpunkt unseres aufblühenden und emporstrebenden gewerblichen Lebens zu bilden bestimmt ist, seiner Vollendung im Geiste der interessanten Architectur desselben zuzuführen, und namentlich der große Saal auch zu anderen Staatszwecken verfügbar und zu benutzen ist.

Zu der ferneren gewöhnlichen Unterhaltung des Hauses werden alsdann besondere Geldmittel aus der Staatscasse nicht erforderlich sein, da die Einkünfte des Hauses, selbst abgesehen von den Seitens der Verwaltungsdeputation vermietheten Waarenkellern, dazu ausreichen werden.

Die Baudeputation beantragt daher die dazu erforderlichen 2750 Thaler zu bewilligen und zu den gedachten Zwecken direct der Gewerbekammer zur Verfügung zu stellen.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Buff.**

Unter-Anlage I
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 13. März 1863.

Bericht

des Baudirectors Schröder, betreffend Umbau des Consumtionshauses am Osterthor.

Dem geehrten Auftrage gemäß lege ich hierdurch den Entwurf zum Umbau des ehemaligen Consumtionshauses am Osterthor zu einem Locale für die Hauptwache gehorsamst vor.

Die neue Eintheilung des Gebäudes wird sich aus den Grundrissen, in welche die Benennung der Räumlichkeiten eingeschrieben ist, ohne weitere Erklärung leicht erkennen lassen.

Der rechte Flügel wird in einen einzigen Raum verwandelt, welcher zum Wach- und Schlafzimmer der Mannschaft dienen und durch beide Stockwerke gehen soll. Der Mittelbau wird zum Officierzimmer und Arrestlocale eingerichte. Der linke Flügel bleibt unverändert und dient nach wie vor als Civilarrestlokal.

Der Platz vor dem westlichen Giebel wird abgeebnet und da, wo es erforderlich ist, gegen den Stadtgraben zu durch eine Futtermauer abgestützt.

Hinter dem Hause, verdeckt durch die Gebäude und das Gebüsch wird die erforderliche Privetanlage hergestellt, welche eine Abtheilung für die Wache und eine dergl. von den Wallanlagen zugängliche, für das Publikum erhält.

Die Kosten betragen nach dem Specialanschlage 2,570 Thaler.

Sollte vorgezogen werden, anstatt der massiven Vorhalle ein zeltartiges Blechdach mit vier eisernen lanzenartigen Stützen und einem eisernen Windfangfenster an der südwestlichen Seite herzustellen, so würden sich die Kosten um 170 Thaler vermindern, also die ganze Summe sich auf 2,400 Thaler belaufen.

Bremen, den 3. März 1863.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 13. März 1863.

Bericht

der Postdeputation, eine Abgabe für Brieffächer betreffend.

Da die baulichen Veränderungen in den Räumen der Stadtpost so weit vorgeschritten sind, daß die beabsichtigte Trennung der Bureaux für die Annahme und Ausgabe der Briefe ehestens in Ausführung gebracht werden kann, so sieht die Postdeputation sich veranlaßt, auf gesetzliche Feststellung derjenigen Abgabe anzutragen, welche für die Benutzung von Brieffächern zu erheben sein wird.

Es ist nämlich in dem für die Briefbesteller neu hergerichteten Expeditionszimmer eine Anzahl von Brieffächern aufgestellt worden, die denjenigen Empfängern zur Verfügung gestellt werden sollen, welche die für sie ankommenden Briefe im Postlocale in Empfang zu nehmen wünschen. — Einem jeden sich dazu meldenden Empfänger würde ein besonderes Brieffach zugewiesen, die für ihn ankommenden Briefe würden in dasselbe niedergelegt und bei Abforderung ausgeliefert werden.

Diese Einrichtung ist auf vielseitigen Wunsch und im Interesse des correspondirenden Publikum vorgenommen worden; es rechtfertigt sich daher auch, daß für die Benutzung derselben eine Abgabe gezahlt werde, um so mehr als die Herstellung und Bedienung der Brieffächer besondere Kosten verursacht.

Die Deputation hält dafür, daß eine jährliche Gebühr von 5 Thalern per Brieffach bis auf Weiteres zu erheben sich empfehle und erlaubt sich den ergebenen Antrag zu stellen, daß Senat und Bürgerschaft die Erhebung dieser Gebühr genehmigen wollen.

Bremen, den 12. März 1863.

Die Deputation für die Postanstalten.

(gez.) **F. Grave.** (gez.) **G. Bagelmann.**
